

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1836**

3.10.1836 (Nr. 275)

# Karlsruher Zeitung.

Nr. 275.

Montag, den 3. Oktober

1836.

## B a i e r n.

München, 29. Sept. Se. Maj. der König Otto werden mit Sr. Kön. Hoh. dem Kronprinzen morgen dahier erwartet; ersterer wird sich erst nach dem Oktoberfeste nach Oldenburg zu seiner Vermählung begeben. Der ursprüngliche Plan, dieselbe in München zu feiern, ist auf Vorschläge des oldenburgischen Hofes abgeändert worden. — In neuester Zeit sind wieder Zweifel darüber erhoben worden, ob die in Mittenwald, so wie die in Alt- und Neuditting ausgebrochene Brechrubr die asiatische Cholera sey. Aerzte von Bedeutung sollen sich schon aus dem Grunde dagegen erklärt haben, weil gleichzeitig andere Krankheiten an diesen Orten ihren gewöhnlichen Verlauf nahmen, während an andern Orten, wo die asiatische Cholera wirklich herrscht, jede Krankheit ihren Charakter annehme. (Allg. Btg.)

Speyer, 1. Okt. Sicherem Vernehmen nach, haben Se. Maj. der König den bisherigen Bischof zu Speyer, Hrn. Dr. Micharz, zum Bischofe in Augsburg, und auf die hierdurch erledigte Stelle dahier den bisherigen Domdechanten, Hrn. J. Geißel, zu ernennen geruht. Hr. Dr. Micharz hat sich während seines diesseitigen Wirkens in hohem Grade die Achtung und Verehrung aller Unbefangenen und Vernünftigen erworben. Glücklicherweise dürfen wir die gegründete Hoffnung hegen, daß sein Herr Nachfolger, bereits ausgezeichnet durch wissenschaftliche Leistungen, in gleich segensreichem Geiste zu wirken nicht ermangeln wird.

Laut Nachrichten von unserm obern Gebirge nimmt die Fäulniß der Trauben immer mehr überhand. Etwas milder ist dies am untern Gebirge der Fall. Auch aus dem Rheingau vernimmt man wiederholte Klagen über nicht voranschreitende Zeittigung und über Fäulniß der Trauben. Leider wird der bevorstehende Herbst keineswegs den gegangenen Erwartungen entsprechen. (Speyerer Btg.)

## Großherzogthum Hessen.

Mainz, 24. Sept. Es tritt im Augenblick eine Veranstaltung hier ins Leben, die in ihrem Erfolge sehr wohlthätig einwirken kann auf die Gesamtheit der Einwohner. Ich meine den sogenannten „Holzverein.“ Wir wohnen, wie Sie wissen, in einer holzarmen Gegend, und beziehen unsern Bedarf größtentheils aus Franken, besonders aus den Waldungen des Speffarts. Die hohen Holzpreise nehmen aber seit einiger Zeit so überhand, daß für den

Unbegüterten dieses nöthige Material fast unerschwingbar wird! Man glaubt nun, der Grund davon liege in solchen Verhältnissen, besonders in der Neigung für die Holzspeculation, die für die Speculanten äußerst ergiebig seyn soll, aber für den armen Konsumenten ein Unheil ist, gegen das sogar die Behörde, da freier Verkehr herrscht, nichts thun kann! Unter diesen Umständen glaubte man einen andern Weg einschlagen zu müssen, um dem Holze für alle Zeiten einen Mittelpreis zu erhalten. Es trat nämlich eine Gesellschaft hiesiger Bürger aus allen Ständen zusammen, mit dem Entschlusse, einen „Holzverein“ zu bilden, aus dessen Mitte eine Kommission zu ernennen, die sich mit dem Ankaufe des Holzes für alle Mitglieder an Ort und Stelle (Batern) befassen soll; das angekaufte Holz soll in einem gemeinschaftlichen Bürgerholzhof untergebracht, und den Theilhabenden in beliebigen Quantitäten ohne allen Gewinn verabreicht werden. Man ließ zu dem Zwecke alsbald eine Liste zirkuliren, worauf jeder seinen Holzbedarf notiren konnte, und sah mit Ueberraschung, welchen ungewöhnlichen Anklang die Sache fand: denn schon am ersten Tage waren viele tausend Klafter Holz unterzeichnet. Bei diesem Anklange hat sich die Gesellschaft rasch konsolidirt, und sie ist bereits um ihre Legalisirung bei der Regierung eingekommen, die ihr nicht fehlen wird. Somit wäre für die Zukunft allem Holzwucher Schranken gesetzt, und der arme Mann dürfte nicht mehr in die Lage kommen, wie im vergangenen Jahre, einen „Stecken“ Holz um den horrenden Preis von 15 fl. zu kaufen; ich sage der arme Mann: denn der Reiche kam nie in diese Lage, da ihm die Mittel zu Gebote stehen, in Zeiten, wo das Holz billiger ist, dasselbe einzukaufen. (Hann. Btg.)

## P r e u ß e n.

Berlin, 24. Sept. Die am 21. d. auf telegraphischem Wege über London hier eingelaufene Nachricht von der in Lissabon ausgebrochenen Revolution und der daselbst erfolgten Proklamirung der Konstitution vom Jahr 1820 hat die Verlegenheit der dabei zunächst theilhabenden Diplomaten noch um Vieles vermehrt. Uebrigens fehlen in unserm neuesten Staatshandbuche bei der Angabe der auswärtigen Gesandtschaften und Residenturen am königl. Hofe bereits gänzlich die Artikel Spanien und Portugal. (Hamb. Korresp.)

## S c h w e i z.

Das Journal la Paix vom 27. September enthält folgenden Artikel:

„Die Helvetie vom 20. Sept. zeigt an, daß der der Tagſatzung vorgelegte Bericht in der Angelegenheit des Herrn von Montebello (Conſeil) durch die zwei Kantone St. Gallen und Freiburg angenommen und ſo die zu ſeiner Annahme erforderliche Mehrheit von 12 Stimmen vollſtändig worden. Wir wußten, daß von dem unheilbaren Radikalismus St. Gallens nichts zu hoffen war, aber wir verſahen uns eines Beſſern von der Verſtändigkeit der Freiburger. Wir wollen gerne noch hoffen, dieſe Nachricht ſey voreilig und wir wünſchten daran zweifeln zu können, daß die ſchweizeriſchen Kantone einem ſo unbedonnenen Schritt des Zorns und der Rache beigeſtimmt. Wenn die Nachricht der Helvetie wahr iſt, ſo muß man fürchten, die Kantone ſeyen unter dem Einfluß der Oppoſitionsjournale geſtanden, welche in dieſer Angelegenheit, gegenüber einer der empörendſten Beleidigungen, welche der franzöſiſchen Regierung ſeit Langem widerfahren, eine auffallende Gleichgültigkeit bewieſen haben.“

„Das Unglück, welches dieſer wahnsinnige Schritt der Schweiz zuziehen kann, iſt nicht zu berechnen. Was wird Frankreich thun, wenn ihm ein offizielles Aktenſtück der ſchweizer Regierung mitgetheilt wird, welches, nach einer Reihe von Beſchimpfungen wider das Land, welches er repräsentirt, mit dem Antrag auf eine infamirende Strafe wider den franzöſiſchen Geſandten ſchließt? Jedem andern Staat gegenüber könnte die zu befolgende Politik keinen Augenblick zweifelhaft ſeyn: man müßte auf eine ſo verwegene Herausforderung mit einer Kriegserklärung und einer Invaſion antworten. Gegenüber einem alten Verbündeten, deſſen politiſche Interellen mit den unſrigen ſo eng verknüpft ſind, iſt es nicht zu vermuthen, daß die Regierung glaube einen ſo ernſten Entſchluß faſſen zu müſſen; aber die Nationalehre wäre offenbar auf's Spiel geſetzt, wenn die Regierung den beleidigenden Forderungen der ſchweizeriſchen Radikalen nachgäbe und mit den unziemlichen Zumuthungen der Tagſatzung einen Vergleich einginge. Frankreich iſt es ſich ſelbſt ſchuldig, entweder die Handesverbindungen beider Länder abzubrechen, oder irgend eine andere derartige Maßregel zu ergreifen, welche gleichſam eine Verwahrung gegen die unſerer Regierung zugefügte Beſchimpfung ſeyn würde, und welche einen Nachtheil für die Interellen der Kantone mit ſich brächte und ſie den unüberlegten Schritt bereuen ließe, zu welchem eine augenblickliche Aufwallung radikaler Erbitterung ſie hingeriſſen.“

„Ein einziger Ausweg bleibt der Schweiz offen, und wir hoffen, ſie werde ihn einzuschlagen wiſſen; nämlich das Einſchreiten des eidgenöſſiſchen Vororts in dieſer Sache. Er allein kann den unglücklichen Folgen des von der Tagſatzung begangenen Fehlers zuvorkommen. Möchte er einſehen, welche Handlungsweiſe ihm unter ſo ernſten Umständen geboten iſt; er weigere ſich die unverſtändigen Befehle der Tagſatzung zu vollziehen und berufe ſich auf eine neue Verſammlung, welche er als außerordentliche Tagſatzung einberufen kann. Wir wiſſen wohl, daß dieſe eine Ergreifung der Initiative wäre, welche durch kein früheres Beiſpiel in dem ſchweizeriſchen Bundesvertrag

gerechtfertigt werden könnte; aber eine gebieteriſche Nothwendigkeit ſchreibt ſie vor; ſie würde der Schweiz die Unterſtützung der franzöſiſchen Regierung wieder erwerben, und dem Vorort in den Augen von ganz Europa zur Ehre gereichen; er wage es denn von Vaterlandsliebe und Muth beſeelt dieſen Schritt zu thun, es gilt die politiſche Exiſtenz der Schweiz.“

Basel, 30. Sept. Depeſchen unſerer Regierung an die franzöſiſche Geſandſchaft in Bern ſind heute durch die Poſt mit der Aufſchrift „refusé“ zurückgekommen.

Die Tagſatzung iſt durch den Vorort auf den 17. Oktober einberufen. (Baſl. Ztg.)

Bern, 28. Sept. Hr. v. Belleval iſt der Ueberbringer einer neuen, ſehr ſtarken und feindlichen Note des neuen franzöſiſchen Kabinetts, als Erwiederung auf die von der Tagſatzung erlaſſene Antwort in Betreff der Flüchtlingsangelegenheit. Wir werden die Note, welche heute von dem vorörrlichen Staatsrath verhandelt wird, wörtlich in unſerm nächſten Blatte liefern und geben für jetzt nur den ungefähren Inhalt. Frankreich würde ſich bei dem gefaßten Konklusum beruhigt und die Beleidigungen, welche in der ſchweizeriſchen Note enthalten ſeyn ſollten, aus alter Freundschaft mit Stillſchweigen übergegangen haben, wenn nicht ein neuer Inzidenzfall, die Angelegenheit Conſeil, dazwiſchen gekommen wäre. Darin ſieht das franzöſiſche Kabinet eine große Beleidigung der franzöſiſchen Ehre. Die Note ſtellt die Behauptung auf, die Conſeilgeſchichte ſey eine Intrigue der Flüchtlinge; ſchüldert die ſchweizeriſchen Regierungen als von Faktionen beherrſcht; appellirt an das freie ſchweizer Volk und verlangt Genugthuung für ſeinen Geſandten, der allen diplomatiſchen Verkehr mit der ſchweizeriſchen Eidgenoſſenſchaft abbrechen ſoll, bis dieſe erfolgt iſt.

Bern. Was wir längſt beforgt, was die Radikalen längſt geſucht haben, was die leidenschaftlichen Exzeſſe mit Conſeil unvermeidlich zur Folge haben müßten, iſt ſchnell eingetreten. Die Schweiz iſt mit Frankreich zerworfen, und das gute Vernehmen kann, wenn nicht zur gelegenen Stunde die Republik in Paris proklamirt wird, nur durch die jämmerlichſte Demüthigung hergeſtellt werden. Laut einer Note, welche Hr. v. Montebello dem Präſidenten des Vororts, Hrn. Schultheiß Tſcharner, Dienſtag Abends überreicht hat, iſt ſeit geſtern Morgen, Mittwoch, den 28. Sept., aller Verkehr der franzöſiſchen Geſandſchaftskanzlei mit eidgenöſſiſchen Angehörigen aufgehoben. Keine Viſe werden mehr ausgeſtellt oder viſirt, keine Lebensſcheine für Penſionen unterzeichnet, und zwiſchen der Eidgenoſſenſchaft und Frankreich iſt jenes Verhältniß eingetreten, welches wegen des Wahlſchen Handels zwiſchen Frankreich und Baſellandſchaft gewaltet, und mit Unterwerfung der letztern unter die geſtellten Forderungen geendet hatte. Frankreich verlangt überdies in Bezug auf die Zumuthungen der Tagſatzung in der Conſeilsgeſchichte Widerruf und Genugthuung (désaveu et réparation.)

Eine ſchleunige Zusammenberufung der Tagſatzung wird nun unvermeidlich, und da die letzte Tagſatzung ſich

lethhin thörichterweise aufgelöst hat, statt sich zu vertagen, so werden auch sammtliche großen Räte sich versammeln müssen, um neue Gesandten zu ernennen.

(Allg. Schw. Ztg.)

— Die Helvetie befehrt uns, was bei dem gegenwärtigen Stand der Dinge für Maassregeln zu ergreifen seyen. Es sey unnachlässlich, daß der Vorort die sammtlichen auf den Consoilschen Handel Bezug habenden Aktenstücke dem Druck übergebe, um wo möglich die Doppelzünzigkeit und das Geschrei der besoldeten Lobhudler der Schlechtigkeit desto besser zu nichte zu machen. Dann werde man sehen, auf wen der Skandal zurückfallen werde. Der Entschluß des Vororts sey bald gefaßt. Wenn die Regierung Frankreichs die in Folge des Tagsatzungsbeschlusses zu machenden Mittheilungen zu empfangen verweigere, so werde man Hrn. v. Montebello seine Pässe zustellen, eine Tagsatzung zusammenberufen, und das Volk werde unter der Leitung beherzter Männer, welche kein Brandmal auf dem Schweißernamen sitzen lassen wollen, sein Uebrigcs thun. Ludwig Philipp habe in Paris mit den absoluten Fürsten einen geheimen Vertrag abgeschlossen, um die Schweiz neu umzugestalten. Unter den Auspizien des Sohnes eines berühmten Marskalls sollen die aus den Volkswahlen hervorgegangenen Regierungen wie Kartenhäuser umgeblasen werden. Dieses Ausdrucks habe man sich bedient. Das Volk wisse, daß es der Verfassung und den Männern, welche es an die Spitze der Geschäfte gestellt habe, getreue. Dies sey das Ziel aller Placereien der fremden Gesandten. Das Volk wähle zwischen dem Joch und der Freiheit. Uebrigens sey es zweifelhaft, ob der Augenblick glücklich gewählt sey, um Pläne zur Reise zu bringen, welche nicht ohne Gefahr für ihre Urheber verwirklicht werden dürften. — So spricht die Helvetie, das Blatt der Partei, die, nachdem sie mit und durch die Burghorferdemagogen emporgestiegen, die Schweiz unter den günstigsten Umständen muthwillig mit dem mächtigsten Reiche, mit Frankreich entzweit hat, und nun verlangt, daß das an diesem heillosen Werk unschuldige Volk sich für einige hirnwürthige Tollhäusler plündern, brandschlagen und zusammenschießen lasse.

— In der Sitzung vom 23. Sept. hat sich der Vorort mit den Flüchtlingen beschäftigt. Es scheint, daß die östliche Schweiz mit der Vollziehung des Konkurses zögert. Zwei aus dem Kanton Bern verwiesene Flüchtlinge, denen die Polizei eine Frist zum Ordnen ihrer Angelegenheiten bewilligt hat, befinden sich nun in Zürich.

(L. Ztg.)

Waadt. Lausanne. In Folge der Spezialuntersuchung gegen den deutschen Flüchtling Herrmann Wiener hat der Staatsrath die von dem Vororte ausgesprochene Fortweisung bestätigt.

— Ein bereits seit mehreren Monaten zwischen dem englischen Kabinett und dem vorörtlichen Staatsrath gepflogener Notenwechsel über die unstatthafte Verhaftnahme des englischen Obersten Bowles, welche Hr. Regierungsrathhalter Moschi in Bern auf ein Privatbillet von Hrn. v. Kamizny, gewesenem franz. Gesandten in der Eidgenossenschaft, hin angeordnet, um einen französischen

Gläubiger des Hrn. Bowles zu befriedigen, hat nun sein Ende erreicht. — Das heutige Berner Amtsblatt enthält unter den Bekanntmachungen der Regierung Folgendes:

Auf Reklamation Sr. Erz. des bevollmächtigten Ministers Sr. brit. Majestät bei der Schweiz. Eidgenossenschaft, hat sich der Reg. Rath über die Gründe der Verhaftung der 2 englischen Unterthanen, des Hrn. Bowles und seines Bedienten, Bericht erstatten lassen, sich von der Gesetzwidrigkeit dieser Verhaftung überzeugt, und demnach seiner Reklamation entsprochen, die unverzügliche Freilassung des Hrn. Bowles und seines Bedienten angeordnet, dem Regierungsrathhalter des Amtsbezirks Bern aber — auf dessen Befehl die Verhaftung statt gesunden — einen strengen Verweis zu ertheilen beschloffen.

Der Regierungsrath sieht sich veranlaßt, diesen Vorfall zur öffentlichen Kunde zu bringen, damit die Beamten sich künftig wohl versehen, nicht auf gesetzwidrige Weise die persönliche Freiheit sowohl englischer Unterthanen und anderer Fremden, als aber hiesiger Staatsbürger zu verletzen.

Aus Auftrage d. Regierungsraths, für die Staatskanzlei:

G. F. u. r., zweiter Substitut.

Die Forderungen des Hrn. Morier sollen noch strenger gestellt gewesen, und nur mit Mühe herabgestimmt worden seyn.

Zürich, 28. Sept. Das Amt des Pfarrers Suttat in Pruntrut, der sich wegen Aufruhrs geflüchtet hatte, ist nun neu besetzt worden, zum Verdrusse vieler, die noch immer seine Wiedereinsetzung gehofft hatten. — Die Landsgemeinde in Glarus zur Verfassungsamahme ist wegen der Wütherung abermals um acht Tage verschoben worden, dann aber soll dieselbe unwiderruflich abgehalten werden. Das Volk schreibt dem „meineidigen Beten“ der Katholiken diese stete Ungunst des Himmels zu. Uebrigens wanken diese, von ihren Führern im Stich gelassen, und ein irgendwie ernstes Widerstand ist nicht zu erwarten. Der Regen ist freilich wohl nicht die einzige Schuld, wenigstens fanden die Behörden die Zeit, die ihnen zur Ausarbeitung gelassen war (vom Mai bis September) zu kurz, aber das Volk war unbefugsam, „weil das Ding über den Winter verfrieren könnte.“ — In Appenzell A. u. S. hat das Volk seine zweite Landsgemeinde dieses Jahres gehalten; eine Versammlung, die merkwürdig ist, weil sie sich das Recht der Gesetzgebung im Einzelnen vorbehalten hat, und nicht blos Wahlen vollzieht, wie andere Landsgemeinden. Es wurde da das Eherecht festgesetzt, das nun auch paritätische Ehen erlaubt, aber nur wenn die Kinder evangelisch erzogen werden. (S. M.)

#### Schweden und Norwegen.

Stockholm, 20. Sept. Eine wichtige Neuigkeit ist es, daß der König einen Vikönig in Norwegen ernannt hat, welche Stelle, den Norwegern zu Gefallen, mehrere Jahre unbesetzt geblieben war, da sie, einem Schweden anvertraut, Eifersucht und Unzufriedenheit in Norwegen

erregt hatte. Jetzt, nach Allem, was in Norwegen indirekt gegen die Autorität des Königs und gegen Schweden vorgenommen worden, fand es der König für nöthig, diesen Posten wieder zu besetzen. Aus Rücksicht für die norwegische Nationalität ist ein Norweger dazu ernannt; und es ist das erstemal seit der Besetzung dieser wichtigen Stelle, daß sie einem Nicht-Schweden anvertraut worden. Der Ernannte ist der Graf Wedel-Jarlsberg, Staatsrath, Ritter und Kommandeur der kön. Orden zc., ein tüchtiger und würdiger Mann. Wäre er vor drei Monaten auf diesen Posten berufen worden, so würde wahrscheinlich das seit dieser Zeit in Norwegen stattgefundene Irrsal vermieden worden seyn. Der Graf Wedel-Jarlsberg hat während des Sommers eine Reise in England, Frankreich, Deutschland zc. gemacht, von welcher er noch nicht zurück ist — ein Umstand, welcher auch wohl seine Ernennung verzögert hat.

(N. M.)

— Privatnachrichten aus Stockholm vom 21. Sept. zufolge, hatte der norwegische Staatsminister, Graf Löwenfjeld, Sr. Maj. dem Könige von Schweden und Norwegen eine motivirte Dimission eingereicht. Man war jedoch der Meinung, daß Allerhöchstdieselben selbige nicht annehmen, sondern vielmehr dem Grafen empfehlen würden, seinen Grundsätzen getreu, noch ferner seinen Posten zu bekleiden.

(Hamb. Korresp.)

## R u ß l a n d.

St Petersburg, 1. Sept. Einige Pariser Journale haben die Stellung des Hrn. v. Barante in einem falschen Lichte dargestellt. Ihnen zufolge wäre in Rußland nichts zu sehen, als Soldaten und Paraden. In dessen Lieb die russische Regierung im Gegentheil aufgeklärte Zeugen des zunehmenden Wohlstandes des Landes, der Civilisation, der Errichtung neuer großen Erziehungs- und Unterrichtsanstalten, und der fortgesetzten Bemühungen um sich zu sehen, diesem großen Reiche eine regelmäßige Verwaltung zu geben. Die Epauletten sind keine strenge Nothwendigkeit, um am Hofe und in der höhern Gesellschaft eine ausgezeichnete Aufnahme zu finden; man weiß auch von etwas Andern zu reden, als von Strategie und militairischen Angelegenheiten.

— Dieselben Journale haben von der Stellung des englischen Botschafters gesprochen. Lord Durham hat fortwährende Beweise einer vollkommenen Loyalität, und aufrichtigen Schätzung der Ansichten und des Charakters des Kaisers dargelegt. Hierdurch hat er sehr beigetragen, die Verhältnisse zu mildern, welche zwischen England und Rußland leicht hätten sehr scharf und feindselig werden können. Der Kaiser hat dies anerkannt, und zeigt ihm seine Zufriedenheit mit diesem Benehmen. Dies ist aber kein Grund, Lord Durham als einen eifrigen Hofmann zu betrachten, der von Fest zu Fest eilt, und eifrig den Vergnügungen des Hofes bewohnt. Lord Durham durch Familienleiden niedergedrückt, lebt, soviel es seine Pflichten und Geschäfte erlauben, im Innern seiner Familie und fern von der Welt. Er würde dergleichen

Lobreden verschmähen, indem er ein zu ernsthafter Mann ist, um sich darin zu gefallen. Uebrigens kennt man den russischen Hof und selbst den an allen Höfen beobachteten Anstand schlecht, wenn man annehmen wollte, es bestünde nicht die vollkommenste Gleichheit in der Aufnahme und Behandlung der Botschafter der großen Mächte, und es könnte für den Einen Günstbezeugungen geben, die nicht auch dem Andern zu Theil würden.

(Allg. Ztg.)

St. Petersburg, 21. Sept. Folgendes ist das hier publicirte neueste Bulletin über das Befinden Sr. M. des Kaisers:

"Tschambar, 4. (16.) Sept., 8 Uhr Abends.

Se. M. der Kaiser fühlen sich vollkommen wohl. Der Schmerz und die Geschwulst an der gebrochenen Stelle sind ganz verschwunden, und das Zusammenwachsen des Schlüsselbeins wird immer fester.

(Unterz.) Arendt, Leibarzt.

Zwerner, Kreisarzt.

— Eine im Jahr 1835 nach dem nördlichen Bergwerksbezirks abgefertigte Ausrüstung hat an den Ufern der Flüsse Uspenskaja und Kamenki ein ansehnliches Lager von goldhaltigem Sande entdeckt.

— Einem im Journal des Ministeriums des Innern enthaltenen Artikel zufolge beträgt die Gesamtbevölkerung des europäischen Rußlands auf 87,257 Quadratmeilen 47,592,427 Einwohner und die des asiatischen Rußlands auf einer natürlich bei weitem ausgedehnteren Bodenfläche 1,827,935 Einwohner. Das am dichtesten bevölkerte russische Gouvernement in Europa ist das von Koursk, wo 2892 Menschen auf die Quadratmeile kommen; am dünnsten bevölkert ist Archangel, wo nur 15, und Astrachan, wo nur 25 Menschen auf der Quadratmeile leben. Das Gouvernement St. Petersburg zählt 716 und das Gouvernement Moskau 2255 Menschen auf der Quadratmeile. Von den fünf asiatischen Gouvernements ist Jenissei das ödste, da hier auf 58,371 Quadratmeilen nur 193,486 Menschen, mithin ungefähr 3 Menschen auf der Quadratmeile leben.

## F r a n k r e i c h.

Paris, 29. Sept. Der Graf Lorenzo, Expräsident des Konseils der Königin-Regentin von Spanien, ist am 25. d. M. zu Bordeaux angekommen.

— Der General Alava wird, sagt man, nachdem er einige Wochen zu Tours zugebracht hat, sich nach England begeben, um daselbst seinen Wohnsitz zu nehmen.

## P o r t u g a l.

Lissabon, 12. Sept. In der Kaserne der Cayabores sollen sich Spuren von Meuterei gezeigt haben. Man sagt, Hr. v. Campos werde Chef der Kommission des Staatsschatzes werden. Nach einigen Berichten würde die Revolution nicht gesteuert haben, wenn Carvalho nur eine Stunde länger Widerstand geleistet hätte.

(Sun.)

— Die vereinigten Staaten von Nordamerika haben

Dem portugiesischen Handel zu Gunsten folgende Bestimmungen getroffen: 1) die auf portugiesischen Schiffen eingeführten Waaren unterliegen keinem höhern Zoll, als die auf amerikanischen Schiffen; 2) die Zölle auf portugiesische Weine werden um die Hälfte herabgesetzt; 3) das Tonnenrecht ist zu Gunsten der portugiesischen Schiffe abgeschafft.

#### Holland.

Haag, 27. Sept. Gestern hatte die feierliche Taufe des jungen Prinzen, Sohnes des Prinzen Friedrich der Niederlande, im Beiseyn des Königs und der Königin, der Prinzen und Prinzessinnen der kön. Familie, so wie des Kronprinzen und des Prinzen Albrecht von Preußen statt. Der junge Prinz erhielt die Namen Wilhelm Friedrich Nikolaus Albrecht.

Vom 28. Sept. Se. kais. Hoh. der Großfürst Michael ist hier eingetroffen.

#### Belgien.

Brüssel, 28. Sept. Die Feier der Septemberfeste ist ohne Störung vorübergegangen.

Der König, begleitet von dem Kriegsminister, ist mit dem Prinzen von Sachsen-Coburg gestern nach dem Lager von Beverloo abgereist.

#### Staatspapiere.

Cours der Staatspapiere in Frankfurt.

Den 1. Oktober, Schluß 1 Uhr.	pSt.	Pap.	Geld.
Österreich Metall. Obligationen	5	—	102 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>
do. do.	4	—	98 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>
do. do.	3	—	72 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>
do. Bankaktien	—	—	1588
do. fl. 100 Loose bei Roths.	—	216	—
do. Partialloose do.	4	138 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>	—
do. fl. 500 do. do.	—	—	112
do. Bethm. Obligationen	4	97 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	—
do. do.	4 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	99	—
Preußen Staatsschuldschein	4	133 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>	—
do. Obl. b. Roths. i. Frankf.	4	—	—
do. d. b. d. in Lnd. à fl. 12 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	4	99 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>	—
do. Prämienchein	—	—	60 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>
Baiern Obligationen	4	101 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>	—
Baden Rentenschein	3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	—	101 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>
do. fl. 50 Loose b. Coll. u. S.	—	94 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	—
Darmstadt Obligationen	3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	100 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>	—
do. fl. 50 Loose	—	—	59 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>
Rassau Obligationen b. Roths.	4	101 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>	—
Frankfurt Obligationen	4	101 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>	—
Holland Integrale	2 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	—	49 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>
Spanien Aktivschuld	5	—	25 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>
do. Passivschuld	—	—	—
Polen Lotterieloose Rtl.	—	—	62
do. à fl. 500	—	—	73

Wien, 26. Sept. 4proz. Metalliques 98<sup>1</sup>/<sub>2</sub>; Bankaktien 1305.

Redigirt unter Verantwortlichkeit von Ph. Moellor.

#### Auszug aus den Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

1. Okt.	Barometer.	Thermometer.	Wind.	Witterung überhaupt.
M. 7 U.	273. 9,2ℓ	6,1 Gr. üb. 0	W	heiter
N. 3 U.	273. 7,8ℓ	14,0 Gr. üb. 0	W	heiter
N. 10 U.	273. 5,7ℓ	12,1 Gr. üb. 0	—	umz. - dunkel

#### Großherzogliches Hoftheater.

Dienstag, den 4. Oktober: Christinens Liebe und Entsagung, Schauspiel in 2 Aufzügen, nach dem Französischen, von Hell. Dem. Luise Neumann: Christine. Hierauf (zum Erstenmale)! Die Schwäbin, Lustspiel in 1 Aufzuge, von Castelli.

Donnerstag, den 6. Oktober: Fra Diavolo, Oper in 3 Aufzügen, von Auber.

Der Text der Gesänge dieser Oper ist bei P. Macklot à 12 fr. zu haben.

#### Todesanzeige.

Gestern Vormittag starb mein Sohn, Herrmann, nach einer schweren Krankheit, die ihn vor anderthalb Jahren auf seiner Laufbahn unerwartet unterbrochen hat. Tiefbetrübt gebe ich die Nachricht von diesem mir schmerzlichen Verluste meinen Bekannten und den Freunden meines Sohnes.

Karlsruhe, den 1. Oktober 1836.

Generalstaatskassier Waags Wittwe.

#### Rheinische



#### Dampfschiffahrt.

Die rheinischen Dampfschiffe fahren von nun an, wie folgt:

#### t ä g l i c h

von Köln nach Koblenz, Mainz, Mannheim u. Leopoldshafen (Karlsruhe) zweimal: Morgens um 7 u. Abends um 6 Uhr; von Koblenz nach Mainz ic., einmal: Morgens um 6<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr; von Mainz nach Mannheim ic., einmal: Morgens um 4 Uhr; von Mannheim nach Le-

opoldshafen ic., einmal Nachmittags um 12 $\frac{1}{2}$  Uhr; von Leopoldshafen nach Mannheim ic., täglich einmal: Morgens um 10 Uhr; von Mannheim nach Mainz: täglich einmal: Nachmittags um 2 $\frac{1}{2}$  Uhr; von Mainz nach Koblenz ic., täglich einmal: Morgens um 6 Uhr; von Koblenz nach Köln, täglich zweimal, Morgens um 7 Uhr und Mittags um 12 Uhr.

Für die Abendsahrt von Köln nach Koblenz kann auf den Pavillon keine Einschreibung statt finden, weil dieser den auf die große Kajüte eingeschriebenen Damen zur Benutzung während der Nachtzeit ausschließlich vorbehalten ist. Für die Fahrten zwischen Köln und Rotterdam und London bestehen besondere Ankündigungen.

Der Dienstwagen der rheinischen Dampfschiffahrt geht täglich von hier nach Leopoldshafen, Morgens präcis 8 Uhr, von unterzeichnetem Bureau ab, wofür die Plätze für die Schiffe und den Wagen zu bestellen sind.

Karlsruhe, den 25. September 1836.

Das Expeditiionsbureau  
der rheinischen Dampfschiffahrt,  
Eduard Koelle,  
alte Kreuzstraße Nr. 3.

### Literarische Anzeige.

So eben ist erschienen und in unterzeichneter Buchhandlung zu haben:

Das Verfassungsrecht der vereinigten Staaten Nordamerika's nach James Kent nebst der Verfassungs-urkunde und einer statistischen Tabelle von Dr. Fr. Bissinger. gr. 8. geh. Preis 1 fl.

Karlsruhe, 29. Sept. 1836.

G. Braun'sche Hofbuchhandlung.

### Anzeige.

Es wurde mir der dritte Abschluß der Leipziger Feuer-versicherungsanstalt für die jüngsten fünfjährigen Versicherungen eingeschickt, welche für die Versicherten einen reinen Gewinn von 18 $\frac{1}{2}$  Prozent anweist, und bin beauftragt, denen, welche bei diesem Abschluß theilhaft sind, ihre gutkommende Dividende baar, gegen Quittung, auszuzahlen.

Die Resultate dieses Abschlusses überheben eine weitere Empfehlung dieser Versicherungsanstalt.

Schwezingen, den 25. Sept. 1836.

Aus Auftrag

der Leipziger Feuerversicherungsanstalt:  
Heinrich Goldschmidt.

Vorberg. (Gasthausempfehlung.) Unterzeichneter hat die Gastwirtschaft zum Adler dahier erkauft, und deren Betrieb begonnen. Unter Verheißung guter und billiger Bedienung werden alle resp. Reisende um ihren gütigen Zuspruch höflich gebeten.

Frantz Henckius.

Karlsruhe. (Gesuch.) In eine Spezereihandlung wird eine Landeneinrichtung zu kaufen gesucht. Näheres ertheilt das Zeitungskomtoir.

Karlsruhe. (Flügel feil.) Ein gut unterhaltener Flügel von 5 $\frac{1}{2}$  Oktaven ist, wegen Mangel an Platz, um billigen Preis zu verkaufen. Wo? sagt das Zeitungskomtoir.

Karlsruhe. (Gesuch.) Ein junger Mann, der sich der deutschen Korrespondenz, so wie der einfachen und doppelten Buchhaltung unterziehen kann, und Kenntnisse von Eisen und Tuch, die er sich in Fabriken erworben hat, besitzt, wünscht seine gegenwärtige Stelle mit der eines Reisenden zu vertauschen. Derselbe würde jedoch auch auf einen Platz in einem en gros- oder detail-Geschäfte reflektiren.

Schriftliche Anfragen, mit den Buchstaben K K bezeichnet, befördert das Zeitungskomtoir.

Karlsruhe. (Anzeige.) Es sind zwei Straßburger Brückenwaagen von 15 und 30 Zentner Tragkraft ohne Zuschlag der Fracht und ohne Eingangszoll, zum Fabrikpreis dahier bei dem Unterzeichneten abzugeben. Beide Waagen sind ganz neu, und waren noch gar nicht im Gebrauch.

Gustav Schmieder.

Gernsbach. (Anzeige.) Bei Unterzeichnetem ist eine starke Parthie Dauben- und Bodenholze von 3 bis 8 Schuh lang, so wie ganz neue fertige Fässer, von 4 bis 30 Dem haltend, zu verkaufen; auch besitzt derselbe eine starke Partie schöngehauenes Glaseholz, was derselbe von Herren Glasermeystern zum Verkauf offerirt.

Gernsbach, den 26. Sept. 1836.

F. A. Schickardt.

Karlsruhe. (Dienstantrag.) In dem Krankenfall der Vereinbaranstalt dahier soll ein lediger junger Mann als Stallbedienter, mit einem jährlichen Gehalt von 200 fl. nebst freier Wohnung und Holz und Licht in den Wintermonaten, angestellt werden. Die Bewerber um diese Stelle haben ihre Vorstellungen, mit den nöthigen Beugnissen über Qualifikation, Fleiß und gute Aufführung, bei der unterzeichneten Stelle

binnen 6 Wochen

einzureichen. Hierbei wird bemerkt, daß diese Anstellung auf Widerruf und ohne alle weiteren Ansprüche geschieht.

Karlsruhe, den 21. Sept. 1836.

Großherzogliche Sanitätskommission.

Müllheim. (Dienstantrag.) Die erste Gehülfsstelle, mit dem normalmäßigen Gehalt von 400 fl., ist erledigt. Wer hierzu Lust trägt, und sich hierzu befähigt glaubt, wolle, unter Anschluß der Zeugnisse, portofrei sich melden.

Müllheim, 27. den Sept. 1836.

Großherzogliche Domänenverwaltung.

Kieffer.

Nr. 20,043. Durlach. (Fahndung.) Sonntag, den 25. Sept. d. J., des Nachmittags, wurde in den Weinbergen, Größinger Gemarkung, der als Wüderer bekannte alt Friedrich Marquardt von Weingarten erschossen. Der Thäter ist zur Zeit noch unbekannt, daher wir zur Anordnung der Fahndung den Vorfall zur Kenntniß der Polizeibehörden zu bringen.

Durlach, den 27. Sept. 1836.

Großherzogliches Oberamt.

Baumüller.

Nr. 295. Kiechlinsbergen. (Eigenschaftsversteigerung.) Nach eingekommener höherer Genehmigung wird

Donnerstag, den 13. Oktober d. J.,

Vormittags 10 Uhr,

im Stubenwirthshause zu Irlingen das herrschaftliche Trottoirgebäude

dasselbst, so wie alsdann eine große, vorzüglich gute Memmtrotte dem Verlaufe in Steigerung ausgesetzt, wozu die Liebhaber unter

dem Anfügen eingeladen werden, daß die Bedingungen vor der Steigerung werden eröffnet, in dessen aber jeden Werktag dahier eingesehen werden können.

Kiechlinbergen, den 24. Sept. 1835.

Großherzogliche Domänenverwaltung.  
Bartholmes.

Rastatt. (Versteigerung alter Monturstücke.) Am Donnerstag, den 13. Oktober d. J., Morgens 9 Uhr, werden in dieser Schlosskammer 235 Paar alte blaue Pantalons, 287 Stück Schatos, 272 Stück Haarbüschel mit Futterals und 287 Fingerringe öffentlich versteigert.

Rastatt, den 30. Sept. 1836.

Der Doerff und Regimentskommandeur.  
v. Glosmann.

Fessenbach. (Nebenversteigerung.) Am 6. Oktober d. J., Nachmittags 2 Uhr, lassen die Erben der in Zell verlebten Frau von Mayersdorff nachbenannte, in dieser Gemarung liegende Neben mit dem Herbs, im Traubenvirtshause dahier, öffentlich versteigern, und zwar:

20 Haufen Neben im Grundmittle, es. Karl Humbert, ledig, of. Georg Ritterst, oben der Weg, unten Anton Baster.

1/4 Haufen Neben im Biesie, es. Joseph Herr, of. Theresia Göb.

Die Steigerungsbedingungen werden bei der Steigerung eröffnet, und hier nur bemerkt, daß kein Ratifikationsvorbehalt statt findet.

Fessenbach, den 22. Sept. 1836.

Bürgermeisteramt.  
Fugle.

Bruchsal. (Fässer- und Weinversteigerung.) Aus der Verlassenschaft des verlebten Herrn Obergerichtsadvokaten Löw werden nächstkünftigen

Donnerstag, den 6. Oktober,

Nachmittags 2 Uhr,

in der Behausung selbst, unter Ratifikationsvorbehalt, nachbenannte Fässer und Weine der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, als:

- |              |                 |                       |
|--------------|-----------------|-----------------------|
| 1) 4 1/2 Dhm | 1833er Wein     | } Bruchsaler Gewächs, |
| 2) 11 "      | 1834er "        |                       |
| 3) 4 "       | rother 1835er " |                       |
| 4) 17 "      | gemischter "    |                       |

die Weine sind sämtlich gut gehalten, besonders der 1834er von vorzüglicher Qualität, dann

4) ohngefähr 70 Dhm Fässer, sämtlich in Eisen gebunden worunter 1 Fuder-, 2 Fuder- und Halbfuderfässer begriffen und sämtlich gut gehalten sind.

Dies wird für etwaige Steigerungsliebhaber zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Bruchsal, den 27. Sept. 1836.

Der Bevollmächtigte  
des Hrn. Oberhofgerichtssekretärs Dr. Edw.  
Scheilenbauer,  
Theilungskommissär.

Karlsruhe. (Haus zu vermieten.) In der Amalienstraße ist das Haus Nr. 69, bestehend aus 15 möblirten Zimmern, nebst Stallung und Remise, sogleich zu vermieten. Das Nähere im Hause selbst.

Nr. 20,273. Offenburg. (Schulhausbauversteigerung.) Zur Versteigerung des Schulhausbaues in Boblsbach, nämlich der Vergrößerung und Erhöhung des alten Schulhausbaues, wozu die Kosten auf 4624 fl. überschlagen sind, wird Tagfahrt auf

Mittwoch, den 12. Okt. d. J.,

Nachmittags 2 Uhr,

im Wirtshause zur Sonne daselbst anberaumt; wozu die Steigerungslustigen mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß die Steigerer sich sowohl über ihre Befähigung, als ihre Vermögens-

verhältnisse durch legale Zeugnisse auszuweisen haben, und Miß und Ueberschlag in diesseitiger Registratur bis zum Steigerungstag eingesehen werden können.

Offenburg, den 26. Sept. 1836.

Großherzogliches Oberamt.  
Kern.

Nr. 16,057. Rastatt. (Bekanntmachung.) Durch Beschluß des großherzogl. Justizministeriums vom 9. d. M., Nr. 4300, wurde dem Hofgerichtsadvokaten Georg Schneck und dem Rechtspraktikanten Franz Schneck auf deren Ansuchen die Erlaubniß zur Veränderung ihres Familiennamens in "Schenk" unbeschadet der Rechte Dritter und in der Voraussetzung erteilt, daß innerhalb

sechs Monaten,

vom Tage der Bekanntmachung an, keine Einsprache dagegen erhoben wird.

Dies bringt man anmit zur öffentlichen Kenntniß.

Rastatt, den 23. Sept. 1836.

Großherzogliches Oberamt.  
Dösch.

Nr. 21,563. Mannheim. (Aufforderung.) Montag, den 29. August d. J., wurde ein Fäßchen Wein von ungefähr 10 Maas einem unbekanntem Mann dahier abgenommen, der sich über die Entrichtung des Accises nicht auszuweisen vermochte und sich sogleich entfernte. Da der Eigenthümer des Fäßchens bis jetzt dasselbe nicht in Anspruch genommen hat, so wird derselbe andurch aufgefordert,

binnen 14 Tagen

sich als Eigenthümer zu melden, widrigenfalls das genannte Fäßchen als herrenloses Gut behandelt werden soll.

Mannheim, den 19. Sept. 1836.

Großherzogliches Stadtamt.  
Niegel.

Nr. 10,218. Waldkirch. (Unterpfandsbüchererneuerung.) In Gemäßheit hoher Regierungsvorfügung vom 10. d. J., Nr. 8267, haben wir die Erneuerung der Unterpfandsbücher der Gemeinden Ragenmoos und Zsch angeordnet. Wer Pfand- und Vorzugsrechte auf Liegenschaften der Gemarung Ragenmoos oder Zsch anzusprechen hat, wird hiemit aufgefordert, dieselben in den zur Urkundenvorlage bestimmten Tagen, vom

7. — 12. November d. J.,

vor der Erneuerungskommission, im Bureau des Theilungskommissärs Rothmund in Elzach, unter Vorlage der Pfandurkunden, in Original oder beglaubigter Abschrift, geltend zu machen, als sonst zwar der in den alten Pfandbüchern enthaltene Eintrag zu Gunsten des Gläubigers ins neue übertragen wird, die aus der unterlassenen Anmeldung entspringenden Nachtheile aber dieser sich selbst zuzumessen hat.

Waldkirch, den 8. Sept. 1836.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Meyer.

Nr. 20,652. Offenburg. [Schuldenliquidation.] Über das zurückgelassene Vermögen des zum Tode verurtheilten, mithin bürgerlich todtten Michael Hahn von Riedle, Gemeinde Zell, ist Sani erkannt, und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Freitag, den 28. Okt. d. J.,

Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei festgesetzt, wo alle diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Sani, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Ansetzung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.  
Offenburg, den 29. Sept. 1836.

Großherzogliches Oberamt.

Bausch.

Nr. 10,155. Hüfingen. (Schuldenliquidation) Gegen die Hofsattler Joseph Zimmermann, jung und alt, von Donaueschingen, haben wir Sant erkannt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation und zum Vorzugsverfahren auf

Donnerstag, den 27. Okt. d. J.,

Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei anberaumt, wozu alle diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Santmasse machen wollen, mit dem anher vorgeladen werden, solche in der angefesten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Sant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweiskunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich wird in dieser Tagfahrt ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, auch ein Borg- und Nachlassvergleich versucht, und in letzter Beziehung die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Hüfingen, den 4. Sept. 1836.

Großh. bad. f. f. Bezirksamt.

Schwab.

vd. Würtz.

Nr. 8271. Buchen. (Schuldenliquidation.) Ueber die Verlassenschaft des Pfarrers Garbt von Bödingen haben wir Sant erkannt, und wird Tagfahrt zum Nichtigkeits- und Vorzugsverfahren auf

Donnerstag, den 27. Okt. d. J.,

früh 8 Uhr,

anberaumt. Wer nun, aus was immer für einem Grund, einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte daber anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Nichtigkeit, als auch wegen des Vorzugsrechts der Forderung anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht, dann ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und sollen, hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borgvergleichs, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Buchen, den 20. August 1836.

Großherzogliches Bezirksamt.

Solb.

vd. Bopp.

Nr. 21,314. Mannheim. (Verschollenheitserklärung.) Da Franz Leipert von Mannheim auf die diesseitige Ediktalladung vom 8 Juni 1836 nicht erschienen ist, auch keine Nachricht von sich erteilt hat, so wird derselbe andurch für verschollen erklärt und dessen Vermögen seinen nächsten Verwandten, die sich bereits gemeldet haben, gegen Sicherheitsleistung, eingehändigt.

Mannheim, den 16. Sept. 1836.

Großherzogliches Stadtamt.

v. Porbeck.

Nr. 7522. Gerlachshausen. (Ediktalladung.) Sieg-

mund Schunk von Königshofen hat sich im Jahr 1775 von seinem Wohnort entfernt, ohne die mindeste Nachricht seither von sich zu geben, so daß dessen Aufenthalt gänzlich unbekannt ist. Da demselben ein Vermögen von 470 fl. angefallen ist, so ergeht an denselben oder seine Leibeserben hiermit die Aufforderung, sich

binnen Jahr und Tag

zum Empfang dieses Vermögens bei diesseitiger Stelle zu melden, widrigenfalls solches den bereits sich gemeldet habenden Verwandten in fürsorglichen Besitz ausgeliefert werden soll.

Gerlachshausen, den 15. Sept. 1836.

Großherzogliches Bezirksamt.

B. B. d. B.

Laumann.

vd. Krüger.

Nr. 15,924. Freiburg. (Ediktalladung.) Bonaventur Bruffong, Schustergehilfe von hier, wird seit dem Jahre 1830 vermißt.

Derselbe wird nunmehr aufgefordert, sich

binnen Jahresfrist

bei diesseitiger Behörde um so gewisser zu melden, da er sonst für verschollen erklärt, und über sein unter Pflegschaft stehendes Vermögen gesetzliche Vorschrift gemäß verfügt würde.

Freiburg, den 7. Sept. 1836.

Großherzogliches Stadtamt.

Settenaker.

vd. Zimmermann.

### Abhanden gekommenes Reisebuch.

Es ist mir auf meiner Reise von Stuttgart über Heilbronn, Eppingen, Pforzheim, Bretten, Bruchsal, Heidelberg hieher in schwarzen Cassian gebundenes Reisebuch abhanden gekommen, welches in der Nebentasche eine von meinem Hause, den Herren H. E. Wolff et Cie., im Monat Mai 1832 damals von Offenbach ausgestellte, vom großh. hessischen Notar, Ernst Victor Hugo Selternallda, beglaubigte, und auf meinen Namen lautende Vollmacht und ein Reisepatent enthält.

Da ich schon Vorkehrung getroffen habe, daß die Vollmacht kraftlos erklärt ist, und ich mit einer neuen, vom heutigen Tage ausgestellten und allein gültigen, versehen worden bin, daher das Reisebuch für den Finder durchaus keinen Vortheil haben kann, so ersuche ich ihn, dasselbe an das Komtoir dieses Blattes, gegen eine Belohnung von 2 Kronenthalern, abzugeben.

Frankfurt a. M., den 28. Sept. 1836.

A. Ederheimer,

Wesender vom Hause der Herren H. E. Wolff et Cie.  
hier.

### Bekanntmachung.

Vor dem Magistrate der k. k. Haupt- und Residenzstadt Wien haben alle jene, welche an die Verlassenschaft der am 16. November 1835, in der Leopoldstadt Nr. 118, ohne Testament verstorbenen Kreszentia Dfner, gebornen Arnold, angeblich aus Pfamstadt, im Großherzogthum Baden, gebürtig, Viktualienhändlergattin, als Erben einen Erbspruch zu machen gedenken, denselben so gewiß binnen

einem Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen

anzumelden, widrigenfalls das Verlassenschaftsabhandlungsgeschäft zwischen den Erscheinenden der Ordnung nach gepflogen, und die Verlassenschaft jenen aus den sich Angemeldeten eingewortet werden würde, denen es nach dem Besetze gebührt.

Wien, den 28. Januar 1836.

Nippelly,

k. k. Rath und Oberbürgermeister.

Weireisbaum,  
Sekretär.